



Hygienekonzept des MTV Rethmar von 1900 e.V

Sparte: Volleyball

Dieses Hygienekonzept regelt, notwendige Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 und dessen Eindämmung.

Die Umsetzung der Maßnahmen, erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der Stadt Sehnde, der Empfehlungen des DOSB, NWVV, DVV und unseres Hygienekonzepts zur Ausübung des Volleyballsports. Sie Regeln den Heimspielbetrieb des MTV Rethmar in den in SAMS ausgewiesenen Spielhallen.

1. Grundsätzlich gilt in der Sporthalle Rethmar die 2G-Regelung*

*Hiervon ausgenommen: Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie Personen, die sich aufgrund medizinischer Verordnung nicht impfen lassen dürfen. Letztere müssen ein ärztliches Attest vorlegen sowie einen negativen POC-Antigen-Test nachweisen.

2. Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Atemnot oder Erkältungssymptomen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Die Gastmannschaft legt vor dem Betreten der Halle eine vollständig ausgefüllte Liste der anwesenden Personen vor (Vordruck "Selbsterklärung Gesundheitszustand"). Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig und selbständig über das geltende Hygienekonzept.
4. Vor dem Betreten der Halle sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
5. Das Tragen einer medizinischen Maske ist im Turnhallengang, aufgrund der Enge, Pflicht.
6. Die Toilettenräume sind nur einzeln zu betreten.
7. Umkleidekabinen und Duschen sind nutzbar. Der Mindestabstand ist zu wahren und nur jede zweite Dusche darf genutzt werden. Die Kabinen werden den einzelnen Teams zugewiesen.
8. Mindestabstände zu Spielerinnen und Spielern der anderen Mannschaften sind möglichst Einzuhalten und Körperkontakt möglichst zu vermeiden.
9. Vor jedem Spiel ist der Spielball zu desinfizieren. Gleiches gilt für Schreibpult sowie Anzeigetafel bei Wechsel des Schiedsgerichtes.
10. Vor jedem Spiel ist die Halle angemessen zu lüften.
11. Die Spielfläche darf nur von aktiven, auf dem Anschreibebogen vermerkten Spielern, betreten werden
12. Die Seitenwahl geschieht kontaktlos. Die SpielerInnen und TrainerInnen/BetreuerInnen haben immer den Mindestabstand zum Schiedsgericht einzuhalten. Auch die Personen auf den Spielerbänken haben sich an die Mindestabstände zu halten
13. Der Seitenwechsel zwischen den Sätzen erfolgt gegen den Uhrzeigersinn getrennt um den 1. bzw. 2. Schiedsrichter herum, so dass sich die Mannschaften nicht begegnen.
14. Auf das Abklatschen der Mannschaften nach dem Spiel ist zu verzichten.
15. Höchstens 8 Zuschauer sind, unter Einhaltung der Abstandsregel und der 2G-Regel jeweils im Bereich der Notausgänge auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Ein Nachweis ist jeweils zu erbringen und eine Selbsterklärung auszufüllen.